

Fortführungsantrag Projektgruppe des IT-Planungsrates

Titel der Projektgruppe: AG RaBe

<p>Federführung IT-PLR Mitglied: Hamburg</p> <p>Ansprechperson: Mario Pahl; mario.pahl@sk.hamburg.de; Mobil: 0176 428 61 088</p>	<p>Zeitraum: Beginn der Tätigkeit: 01.01.2024</p> <p>Ehemaliges Fristende: 31.12.2024</p> <p>Voraussichtliches neues Fristende: 31.12.2025</p>
	<p>Schwerpunktthema: Digitale Anwendungen</p>

Begründung zur Fortführung:

Die AG RaBe-EfA konnte in 2024 die Verantwortung für die Übergabe der Leitung der AG RaBe-EfA nicht abschließend vorbereiten. Hauptgrund hierfür ist die Neukonzeption der OZG-Umsetzung und damit potenzielle Veränderungen im OZG-Programmmanagement, die innerhalb der Projektgruppe Weiterentwicklung Struktur OZG Föderal (Vgl. AL 2024/24) diskutiert werden.

Die Evaluation der Mindestanforderungen für den Betrieb von EfA OD durch die AG RaBe hat ergeben, dass diese eine wesentliche Grundlage für eine Umsetzung des EfA-Prinzips darstellen.

Ebenso ist die Notwendigkeit zur weiteren Fortführung des länderübergreifenden Austauschs zu Best Practices sowie der Weiterentwicklung dieser Mindestanforderungen an neue Erkenntnisse sowie sich ändernde Rahmenbedingungen deutlich geworden.

Die Mindestanforderung R1 beschreibt u.a. die Zuordnung der Steuerungskreise zu FachMKen; vor dem Hintergrund der Ergebnisse der UAG 2 "Zusammenarbeit im Regelbetrieb (Fachministerkonferenzen)" sowie den zwischenzeitlichen Erfordernissen der RegMo erscheint eine Nachschärfung der Regelungen sowie eine fortlaufende länderübergreifende Abstimmung im Rahmen der bestehenden Strukturen der AG RaBe geboten.

Darüber hinaus beschreibt das Konzept "Förderung des EfA-Prinzips vor dem Hintergrund der Cloudstrategie" Ansätze zur Ausweitung der zur Verfügung stehenden Nachnutzungsmodelle, die ebenfalls durch daran angepasste Mindestanforderungen für den Betrieb unterbaut werden sollten.

Daher soll die AG RaBe-EfA in 2025 wie bisher zunächst weiter als Projekt geführt werden und die in den Evaluationsergebnissen dokumentierten Weiterentwicklungsbedarfe bearbeiten und Best Practices austauschen und dokumentieren.

Zur dauerhaften Verortung der AG RaBe sind wir in Abstimmung mit der "Projektgruppe Struktur OZG Föderal", UPG 3 "Förderung des EfA-Prinzips", so dass diese voraussichtlich



nach der Verabschiedung der Dachstrategie durch den IT-Planungsrat 2025 aufgegriffen werden kann.